

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 49 (1953)

Artikel: Von der Lychleu im Amt Konolfingen (Bern)

Autor: Schmalz, K.L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Lychleu im Amt Konolfingen (Bern)

Von *K. L. Schmalz*, Bolligen

Im Amt Konolfingen ist vereinzelt bis auf den heutigen Tag der alte Brauch lebendig geblieben, mit den Leichenzügen auf dem Weg zum Friedhof an bestimmten Stellen anzuhalten: zu leuen (*löije*), wie der Berner sagt für ruhen. Dabei handelt es sich nicht – das werden unsere Beispiele erweisen – um einen Halt aus irgendwelchen praktischen Gründen (z.B. um sich auszuruhen oder auszutreten).

Der Brauch des Leichenhaltes ist – wie das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens zeigt¹ – weitherum nachgewiesen. Aus der Schweiz finden sich indessen nur zwei Beispiele angeführt: die Leichenhalte bei Kreuzen am Wege zur Kirche in Unterwalden² und eine leider nicht näher präzisierte Angabe, die vielleicht unser Gebiet betrifft: «In einem Berner Ort wird Halt gemacht an einer Stelle, wo ehemals ein Scheintoter begraben worden sein soll».

Ferner ist der Brauch bezeugt in der Kirchgemeinde Kirchberg (Bern) durch Pfarrer Max Vatter³: «Und wenn der Leichenzug zwischen Rumendingen und Kirchberg noch jetzt jedesmal an ganz bestimmter Stelle stillhält – wie es bis vor wenigen Jahrzehnten auch bei der alten Linde zwischen Ersigen und Kirchberg der Fall war – so weist uns das vielleicht ebenfalls auf die katholische Zeit zurück, wo vor einem Bildstöcklein ein Gebet verrichtet wurde»⁴.

¹ 5, 1156f.

² Vgl. Schweiz. Id. 2, 1609.

³ Beitrag «Das religiöse und kirchliche Leben ...»: Heimatbuch Burgdorf, 2 (1938) 364.

⁴ Wie mir Herr Pfarrer Wyttensbach in Kirchberg im November 1952 mitteilte, wird der Leichenhalt zwischen Rumendingen und Kirchberg noch heute beobachtet und zwar gleich nach dem Austritt aus dem Wald bei Holzmatte, Punkt 544 (Topographischer Atlas, Blatt 143). Die Leichenzüge von Rumendingen kamen auch bei der vor etwa zehn Jahren gefällten mächtigen Linde zwischen Ersigen und Kirchberg vorbei (auf der Gemeindegrenze, Punkt 507). Noch zu Beginn der dreissiger Jahre hielten die Rumendinger auch dort still – ein zweites Mal also –, während die Leichenzüge aus Ersigen und Oesch seit einiger Zeit schon an dieser Lychleu-Stätte ohne Halt vorüberfuhren.

Der Leichenhalt zwischen Rumendingen und Kirchberg wird nicht mehr lange im Brauch bleiben. Auf 1. Januar 1953 ist nämlich die Gemeinde Rumendingen von der

Anderwärts scheint der Brauch – soweit nach der Literatur zu beurteilen ist – nicht bekannt zu sein.

Bisherige Literatur. Die erste mir bekannte Erwähnung der Lychleu bei Grosshöchstetten liegt vor im Bericht über einen Ausflug des stadtbernischen Sprachvereins:¹ «... Begriffe gewannen für sie Gestalt, z.B. der Liichleu, den Ort bezeichnend, an dem früher die Leichenzüge ein Unser Vater lang gerastet haben. Ein Liichleustein stand der Gesellschaft am Wege, ein fast mannshoch ragender, runenhafter Granit, der so tief im Boden stecken soll, dass er bisher nicht hat entfernt werden können.»

Dieser Bericht ist im 11. Band des *Schweiz. Idiotikons* (Sp. 849) verwertet worden als einziger Beleg für das Wort Lich-Löü-Stein.

Ernst Schürch, der im Jahre 1942 den Sprachverein ins Land seiner Jugend geführt hatte, schrieb dann selber in «Gestalten am Lebensweg»²: «An den Lychleustenen musste jeder Totenzug ein Vaterunser lang ausruhen („leue“), weil man dort einmal in der Zeit des Schwarzen Todes eine Stimme aus dem Sarg gehört hatte: „Laht mi leue“. Man hat dann den neuen Friedhof an die „Lychleu“ gesetzt, um den Aberglauben auszurotten, und die an einem Dreiweg (nicht Kreuzweg) stehenden Steine beseitigt; an anderer Stelle stehen noch solche, hohe, tief in den Boden gesetzte, durchbohrte Granitblöcke.»

Ein Bild mit Begleittext des «Lychleustens» auf der Höhe bei Oberthal (Kirchgemeinde Grosshöchstetten) erschien im Berner Heimatbuch Nr. 34, «Findlinge» (1948, S. 37).

Am 1. Juni 1950 wurde durch Beschluss des bernischen Regierungsrates dieser «Lychleustein» unter staatlichen Schutz gestellt, und ich habe im Anschluss daran im «Bund» vom 8. August 1950 (Nr. 365) einen kurzen Bericht mit Bild veröffentlicht.

Im Sommer 1951 war schliesslich im «Stübli» des «Bund» (in welches sich unverkennbar der frühere Chefredaktor Ernst Schürch zurückgezogen hat) mehrmals vom Lychleu-Brauch die Rede³.

Wenn im folgenden nun darzustellen versucht wird, was heute noch vom Lychleuen im Amt Konolfingen zu erfahren ist, so ge-

Kirchgemeinde Kirchberg losgetrennt und der Kirchgemeinde Wynigen einverleibt worden. Die meisten älteren Leute in Rumendingen werden zwar noch in Kirchberg ihre letzte Ruhestätte finden, aber bis in zwanzig Jahren wird kein Leichenzug mehr am alten Lychleu-Ort bei Holzmatte vorbeikommen.

¹ «Der Bund» vom 24. Juni 1942, Nr. 288.

² Zuerst erschienen im «Schweizerischen Beobachter» 1947 in Fortsetzungen und dann als Bändchen der Guten Schriften, Bern 1949, S. 11.

³ «Der Bund» 1951, Nummern 252, 288, 300, 312, 324, 336, 348, 372, 384 und 467.



ziemt sich die Feststellung, dass Anstoss und Anregung zu diesem Unternehmen ausgegangen sind von Dr. h.c. Ernst Schürch. Ich danke aber auch allen denen, die mir durch ihre Auskünfte geholfen haben.

Übersicht. Der beiliegende Kartenausschnitt verzeichnet sechs Lychleu-Stätten. In ungebrochenem Brauch steht heute noch eine (1), bei einer andern ist der Brauch im Schwinden, aber noch nicht ganz verschwunden (2); von drei Orten wissen die ältern Leute noch als Augenzeugen zu berichten, dass man früher stillgehalten hat (3, 4 und 5); in einem Fall hat die Verlegung des Kirchwegs dem Brauch längst sein Ende bereitet (6).

Stätte 1: Auf der Höhe, südöstlich Grosshöchstetten (Gemeinde Oberthal). An dieser Lychleu kommen heute nur noch Leichenzüge aus den Höfen Höhe, Höhestöckli und Ausser-Bühl vorüber. Letztmals waren aus diesen Häusern in den Jahren 1945, 1940 (zweimal) und 1939 Tote auf ihrem letzten Weg zu begleiten, und in jedem Fall wurde «bi der Lychleu», «bim Lychleustei» angehalten. Die Männer nahmen den Hut ab, und man betete still ein Unser Vater. So will es der alte Brauch. Als ich den Bauern im Höhestöckli wegen des Unser Vaters fragte, antwortete er: «I mache's; villecht nid en jedere». Über Ursache und Herkunft des Brauches ist nichts zu erfahren als – vereinzelt –, es sei an dieser Stelle einmal einer im Sarge aufgewacht¹. Aber es gehört sich einfach, dass man an dieser Stelle anhält: «Das macht me geng». Als im Jahre 1939 ein Toter aus dem Ausser-Bühl zu beerdigen war, fragte der junge Bauer auf der Höhe, welcher die Leiche führte, seine Mutter: «Muess i ächt halte?» Schier empört habe die Mutter geantwortet: «Fragsch du no?»

Bei künftigen Leichengeleitern aus den Höfen Höhe und Höhestöckli würde angehalten werden – wie man mir ohne Zögern bestätigte. Es handelt sich beidenorts um alteingesessene Familien, während im Ausser-Bühl die Frau erst seit 1930 dort wohnt. Als ihr erster Mann im Jahre 1939 zu beerdigen war, hat der Bauer von der Höhe – hiervor erwähnt – angehalten, ohne im Ausser Bühl auch noch zu fragen. Die Witwe hat 1945 wieder geheiratet, und die heutigen Eheleute waren bei meiner Frage unschlüssig: sie würden das Anhalten nicht wünschen, aber auch nicht dagegen sich wehren.

¹ Vgl. Stätten 3 und 5 hiernach. Auch beim Halteort zwischen Ersigen und Kirchberg (Anm. 4 auf S. 1) soll, nach Aussage alter Leute, einmal einer im Sarg erwacht sein.

Abb. 1: *Der «Lychleustein» auf der Höhe*, eine zubehauene 160 cm hohe Granitsäule.

Von den vier Löchern, die alle knapp 4 cm Durchmesser besitzen, ist nur das auf der Strassenseite (Norden) durchgehend: 130 cm über dem Boden, 40 cm lang. Auf der gleichen Seite befindet sich unten ein 8 cm tiefes Loch, und auf der Ostseite sind zwei Löcher von 11 und 12 cm Tiefe. – Die obere östliche Schrägsseite trägt die Inschrift 1755/HS; auf der Nordseite ist unten ein gleichschenkliges Kreuz eingehauen.



Photo: Hans Leutwyler, Bern

Welche Bedeutung kommt dem Lychleu-Stein zu? (Abbildung 1). Jahrzahl und Buchstaben kennzeichnen ihn als Grenzstein, obwohl dort heute keine amtliche Grenze mehr ist. Aber im alten Bern bildete Möschberg (einschliesslich Schönenwasen und Gfell) einen eigenen Gerichtsbezirk, der zum Stadtgericht gehörte und vornehmlich vom Amt Signau eingeschlossen war. Eine nähere Erörterung über Grenzverlauf, Stein und Inschrift gehört nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes. Wichtig für uns ist die Feststellung, dass die Marche zwischen dem Stadtgericht Bern und dem Amt Signau hier durchging, und dass der Lychleu-Brauch sicher älter ist als die Zurichtung und Aufstellung des Steins. Es ist daher zu vermuten, dass der Grenzstein den Namen «Lychleustein» bekommen hat von der alten Lychleustätte, bei der er steht¹.

Dass die Stätte einen weiteren Umkreis betrifft, zeigt die Aussage der Bäuerin auf der Höhe, die nach einem Hagelschlag mit einer Bekannten aus dem Oberthal telephonisch vereinbarte, man stelle ihr dann den Setzlig zum Lychleustein. «Da het si gwüss, wo ne näh. Hätt-i nume gseit: zur Lychleu, so hätt si dert umenangere müesse sueche.»

Stätte 2: Bei Eglisport, südlich Grosshöchstetten. Der Weiler Gfell gehört grossteils zur Gemeinde Oberthal und damit zur Kirchgemeinde Grosshöchstetten. Bis in unsere Tage hat sich der Brauch erhalten, dass die Leichenzüge beim Eglispor (die Einheimischen sprechen kein t am Schluss) stillhalten, und zwar dort,

¹ Vgl. die Namens-Übertragungen bei Stätte 4 und 6.



Photo: Hans Leutwyler, Bern

Abb. 2:

Der vermeintliche Lychleustein auf dem *Dentenberg* bei Punkt 722. Im Hintergrund, 200 m östlich, die Käserei. Die weissen Streifen sind als Wegmarkierung angebracht worden. Der Granitstein ist nicht durchlocht; die beiden Löcher von $3\frac{1}{2}$ cm Durchmesser sind nur 4 und 5 cm tief.

wo das Gefälle nach Grosshöchstetten hinunter beginnt: etwa 100 Meter vor der Wegkreuzung Punkt 789. «Mi het stillgha, het der Huet abgno u für sech ds Unservater bättet; ob's ander o mache, weiss-i nid.» Herr alt Gemeindepräsident Moser im Gfell, der seit 50 Jahren alle Leichen geführt hat, fragte jeweils: «Söll-i stillha bim Eglispor?» Und die Hinterbliebenen wünschten gewöhnlich, dass man den alten Brauch befolge, so noch 1944. Aber vorher und seither ist mehrmals das Halten nicht mehr gewünscht worden: «Häb du nid still, es wüsse's ja vil Lüt nid», habe er etwa zu hören bekommen. Man dachte dabei vornehmlich an auswärtige Verwandte, die jeweils verwundert fragten, warum man denn da anhalte. – Herr Moser glaubt aus gleichem Grunde auch, dass man bei einem Totengeleite von ihrem Hause weg nicht halten würde: Die Verwandten kennen diesen Brauch nicht, und wenn sie uns fragen, wissen wir ihnen nichts zu antworten als: «Das isch halt d'Lychleu». Wir können darüber keine nähere Auskunft geben und stehen da – schier als Abergläubische oder als Einfältige.

So wird vor allem die Rücksicht auf die auswärtigen Teilnehmer am Leichenbegängnis dem alten Brauch im Eglispor bald ein Ende bereiten (vielleicht schon bereitet haben?). Wie tief aber eine schöne Ehrfurcht vor der Überlieferung gehen kann, zeigt die Aussage Herrn Mosers, dass er auch dann, wenn er mit dem Leichenwagen ohne Halt vorbeizufahren hatte, dort den Hut abgenommen habe. Dabei ist bemerkenswert, dass Herr Moser im Jahre 1903 von Landiswil her – wo man nichts Derartiges kannte –

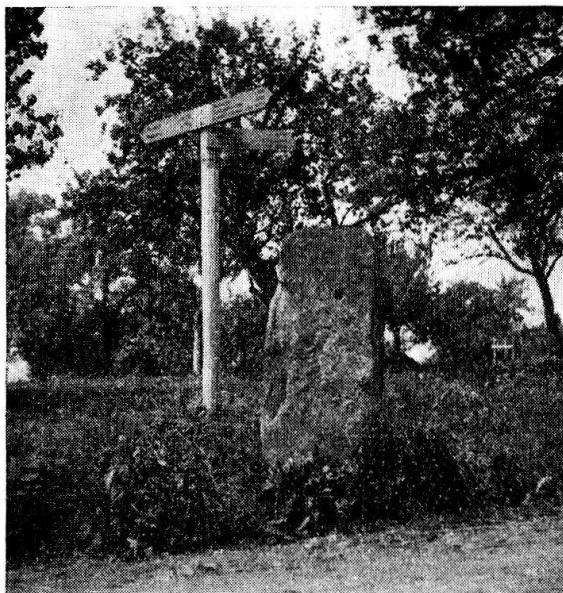


Abb. 3:

An der Wegabzweigung bei *Oberbütschel* (Punkt 930) steht dieser durchlochte Stein, vermutlich auch ein alter Türilstock.

Photo: Hans Leutwyler, Bern

ins Gfell gezogen ist und sich dort über den Brauch erst belehren lassen musste. Als er die erste Leiche führte, liess er sich durch einen Wink deuten, wo er anzuhalten habe; denn es bezeichnete diese Stätte damals so wenig wie heute ein Stein.

Stätte 3: Beim Kreuzweg im Schönenwasenwald, 300 Meter südwestlich Ober-Bühl. Bei diesem Kreuzweg hat man früher mit Toten, die aus einem der Häuser von Ober-Bühl hier vorbei geführt wurden, stillgehalten und ein Unservater gebetet. Letztmals hat man dies befolgt im Jahre 1914 mit Mutter Schüpbach. Später hat man nicht mehr angehalten und würde es auch inskünftig nicht mehr tun. «Dass dert e Lychleu isch gsi, weiss hüt niemer Jungs meh» – und es scheint davon im Umkreis niemand mehr etwas zu wissen als der auf dem Bühl aufgewachsene und dort lebende Adolf Schüpbach (geb. 1891) und dessen Frau, die mir davon erzählten. Von einem Stein an dieser Stätte ist ihnen nichts bekannt. Nach dem Grund des Haltens gefragt, erhielt ich zur Antwort, es sei dort einmal einer erwacht. «Aber hüt het-me ja Lycheschou», fügte Frau Sch. bei – und wollte damit wohl die Preisgabe des alten Brauches rechtfertigen.

Stätte 4: Am östlichen Eingang ins Dorf Grosshöchstetten. Diese Lychleu lag früher an einem Dreiweg; denn die alte Strasse nach Zäziwyl führte über Lenzligen, und die heutige Hauptstrasse ist erst im dritten Viertel des letzten Jahrhunderts angelegt worden.



Photo: Hans Leutwyler, Bern

Abb. 4:
Türlistock aus Kalkstein,
180 cm hoch, am Südrand
von *Fornet-dessous* (Berner
Jura).

Wenn ein alter Höchstetter sagte, «bi der Lychleu» sei dieses oder jenes geschehen, so wusste jedermann, wo das war. Darum steht auch im Protokoll der «Grossen Gemeind» vom 30. März 1810 der Beschluss zu lesen, man wolle verbessern lassen «den Weg von der Leichläuw weg hinab bis zum Haus in der Stegmatt».

Der Name ist auch auf das dabei gelegene Land übergegangen, wie ein Kaufbrief vom 12. März 1736 beweist¹. Es wurde u. a. hingegeben: «Der Lych Löüw, ohngefähr ein kleine Jucherten, stost Sonnenauffgangs (an) der gebrüderen Schmidens bünden und Petter Müsslins (Land), Mittags an Niclaus Schüpbachs in der Stägmatt, Yngangs an das Stägmatt Gässli, Mitternachts an die Landtstrass.» Desgleichen wurde verkauft: «Von dem Zeühni Hauffen bey der Lych Löüw der dritte Theil». – In einem nachfolgend eingetragenen Kauf unter gleichem Datum wird als anstossendes Land genannt: «Petter Gfellers Lych Löüwi».

In den Grundbüchern haben wir den Namen letztmals im Jahre 1822 feststellen können, als verschiedene Grundstücke zum grossen «Heimwesen beyr Scheur» vereinigt wurden, u. a. «zwey Stük Leichläuw-Aekere von circa 1 1/2 Jucharten, so mitternacht- und abendwerts dem Hause liegen»². Von da an ist der Name im Grundbuch nicht mehr aufgeführt. Dagegen berichtet Ernst

¹ Eingetragen im Wyl-Contracten-Manual Nr. 20, unpaginiert. Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Amtsschreiber Werder, Schlosswil.

² Höchstetten Grundbuch 18, Fol. 100.

Schürch aus seiner Knabenzeit, dass man dem heute im Zwickel zwischen der neuen und der alten Strasse nach Zäziwyl liegenden Wohnstock gesagt habe: «D'Lychleu»¹.

Für die dortige Lychleu-Stätte gilt nun, was wir auf Seite 2 hier-vor vom gleichen Verfasser bereits zitiert haben. Dabei wollte uns aber die Annahme wegen der Wahl des Friedhof-Ortes nicht recht glaubwürdig erscheinen. Sie ist 1951 im «Bund» (Nr. 252) wieder-holt worden: «Aber der Pfarrer u der Kilchgmeinrat sy scharpf gäge Abergloube gsy, u drum het me der neu Totehof vor sächzg Jahre oder meh grad zur Lychleu ta u die Steine abgschaffet. Me het dänkt, de wärde d'Lüt nid grad vorhär no wölle leue.»

Eine Nachschau in den Kirchgemeinde-Protokollen hat nicht den geringsten Anhaltspunkt für diese Annahme ergeben². Der Kirchgemeinderat wurde im Jahre 1877 durch den Platzmangel im alten Friedhof bei der Kirche genötigt, sich mit der Sache zu befassen. Eine Kommission erhielt den Auftrag, zu untersuchen, ob dem Notstand abzuhelfen sei: entweder mit Landankauf zur Vergrösserung des bisherigen Friedhofs, oder mit Landankäufen in der Nähe des Pfarrhauses zu Zäziwyl oder in der Gemeinde Bowil. Als dann das Land des heutigen Friedhofs angetragen wurde³ und sich dessen Bodenbeschaffenheit als geeignet erwies, hat am 23. No-vember 1884 die Kirchgemeindeversammlung diese Lösung einem Projekt für einen Friedhof in Zäziwyl vorgezogen. Im Sommer 1885 wurde der heutige Friedhof eingeweiht.

Die Leichenzüge haben jedoch nach wie vor bei der Lychleu stillgehalten, weil ja dieser Halt eben nicht auf praktische Gründe zurückzuführen ist. Nach der Jahrhundertwende wird man mehr und mehr den alten Brauch aufgegeben haben. Es ist heute kaum noch möglich, über dieses allmähliche Aufhören zuverlässige An-gaben zu erhalten. Zu Beginn der dreissiger Jahre sollen die letzten Halte erfolgt sein.

Stätte 5: In der Bächlen, nordöstlich Münsingen. Zuoberst am Herrenholz-Stutz hielten bis in die ersten Jahre dieses Jahr-hunderts hinein die Züge an, die von Trimstein und von Herol-

¹ «Der Bund» 1951, Nr. 252. – Es erinnert sich auch der heutige Besitzer des Hauses, Herr Dr. Schoch, diesen Namen vor etwa 20 Jahren noch gelegentlich gehört zu haben.

² Auch findet sich über Lychleu nichts verzeichnet in den alten Chorgerichts-Manualen, wie mir Christian Rubi, der diese s. Zt. durchgearbeitet hat, mitteilte.

³ «... in der sog. Scherfen, gerade obenher wo die alte und neue Strasse von Zäziwyl her zusammen stossen.» (Protokoll des Kirchgemeinderates vom 11. Okto-ber 1882.)

gingen her die Toten nach Münsingen begleiteten. Wie mir die ältesten dort aufgewachsenen Herolfingen- und Trimstein-Bürger sagten, wurde der Hut abgenommen und ein Unservater gebetet. Hingegen weiss der achtzigjährige Vater Friedli, seit 1918 im Neuhau auf dem Dentenberg wohnhaft, nichts vom Beten. Er ist im Jahre 1906 von Rüderswil nach Herolfingen gezogen und hat bei der ersten Beerdigung nach diesem ihm völlig unbekannten Brauch gefragt. «Das isch e Lychleu», sei ihm geantwortet worden; aber vom Unservater habe ihm niemand etwas gesagt.

Über die Ursache dieses Leichenhaltes hörte ich drei Versionen:

a) «Der Vatter het albe gseit, dert heig im Stärbet e Stimm grüeft:

Bibernällen u graus Brot

isch guet für e gäije Tod» (Herolfingen).

b) In der Pestzeit haben dort die Totengräber von Münsingen die Leichen abgeholt (Herolfingen).

c) Als der Schwarze Tod wütete, sei dort ein Toter auf der Strasse gelegen, den es unterwegs dahingerafft habe, so dass man genötigt war, mit einem Leichenzug anzuhalten; von da an sei an dieser Stelle immer gehalten worden (Trimstein).

Von einem Stein an dieser Stätte ist nichts Sicherer in Erfahrung zu bringen. Allmählich aufgehört habe dieser Brauch, weil die Jungen vorbeifahren begannen¹.

Stätte 6: Am Höchsträss, östlich Thonisbach bei Konolfingen. Diese Lychleu ist von selbst in Wegfall gekommen, nachdem in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts die neue Strasse vom Dorf Konolfingen nach der Kreuzstrasse gebaut worden war; denn von da an fuhr man nicht mehr über das Höchsträss. Zudem wurde 1898 bei der Kreuzstrasse eine Kirche mit Friedhof errichtet, so dass der Totenweg der Konolfinger nach Münsingen ohnedies dahinfiel. Die alten Leute wissen daher nur zu berichten, was ihre Väter von dem Halten der Leichenzüge erzählt haben: Wie man «grad ungehör em Höchsträss-Stützli» gewartet habe, bis alles aufgeschlossen war, und dann erst die Männer den Hut abnahmen und ein Unservater murmelten.

Glücklicherweise ist auch hier die alte Überlieferung durch einen Flurnamen gesichert. Die Familie Lehmann in Ursellen besitzt an der einstigen Haltestätte den «Lychleuacker», und sie bedient sich

¹ Die «Leuenmatt», welche die Karte in der Nähe dieser Lychleu verzeichnet, hängt nicht etwa mit diesem Brauch zusammen. Im Grundbuch ist sie seit 1841 als «Löwenmatt» eingetragen: zum Löwen-Gasthof in Münsingen gehörend – wie die Bärenmatt zum Bären.

dieses Namens noch immer, obgleich im Grundbuch das Stück als Ackerland «am Rain» eingetragen ist. Der alte Name findet sich letztmals verurkundet, als Johann Lehmann am 28. Juli 1887 erwarb: «Ein Stück Ackerland, Leichlauwaker genannt, 2⁵/₈ Jucharten», und es wird gesagt, dass dieser Acker im Norden anstosse «an die Konolfingen Höchstrasse»¹. Bei der frühest protokollierten Handänderung (1829) war das Stück als «Leichleuwaker» eingeschrieben worden².

In einer Umschreibung der Herrschaft Wyl von 1659/60 heisst es, die March gehe «der Strass nach bis an Buchwald by der Lychleüwe oder Lengfeld genannt, wo ein Marchstein das Stattgericht, das Amt Thorberg und die Herrschaft Wyl ausmarchet.» Es handelt sich hierbei nicht um den bei Punkt 735 am Höchsträss noch erhalten gebliebenen Grenzstein, sondern um einen verschwundenen, der bei der südwestlichen Ecke des Buchholzes gestanden ist. Man hatte offenbar für den Standort dieses Steins keinen eindeutigen Namen und behalf sich daher mit den beiden nächstgelegenen Punkten in der Marchlinie: Lychleu und Längfeld-Gut, die beide ungefähr gleich weit vom Stein entfernt sind. Von einem Stein bei der Lychleustätte am Höchsträss ist nichts in Erfahrung zu bringen³.

Zusammenfassung. Ein Überblick über die sechs hier dargestellten Lychleu-Stätten führt zu folgenden Feststellungen:

1. Die Lychleuen im Amt Konolfingen lassen sich nicht mit praktischen Bedürfnissen erklären. Einen Halt zum Ausruhen hatte man erst 300 Meter vom Trauerhause weg sicher nicht schon nötig (3), und so kurz vor dem (alten) Friedhof wie im Dorf Grosshöchstetten (4) wäre ein Ruhehalt ebensowenig noch in Frage gekommen. In geringer Entfernung von den Trauerhäusern weg liegen auch die Halteorte 1 und 6, während Stätte 5 wieder ziemlich nahe am Friedhof sich findet.

Auch lässt die Geländebeschaffenheit keinen einheitlichen Schluss zu. An den einen Orten wurde sozusagen ebenen Wegs angehalten (3, 4), an andern nach ebener Strecke, bevor der Weg über einen Rain hinab führt (2, 5). Am Höchsträss hat man angehalten unterhalb der steilsten Wegstrecke (6), und auf der Höhe hält man nach Überwindung einer Wegsteigung (1).

¹ Münsingen Grundbuch Nr. 68, Fol. 129.

² Münsingen Grundbuch Nr. 20, Fol. 431.

³ Vgl. den Plan nach Seite 88 in «Schloss und Herrschaft Wil» von Ernst Werder.
– Ich verdanke die Kenntnis dieser Lychleu-Stätte Herrn Ad. Gerber in Konolfingen. Die Stelle aus der Marchbeschreibung von 1659/60 meldete mir freundlicherweise Herr Amtsschreiber Werder, Schlosswil.

Mit diesen Feststellungen soll nicht bestritten werden, dass man anderwärts aus praktischen Gründen anhielt, besonders zu jenen Zeiten, da man die Leichen noch getragen hat. So mag wegen der Ermüdung der Träger und ihrer Ablösung durch andere manchenorts angehalten worden sein¹. Einen interessanten Bericht lassen wir hier als Beispiel folgen:

«Früecher, we me vo Ottiswil (Gmein Grossaffoltere) öpper het z'beärdige gha, het me d'Lych no treit. Z'mitts im Wald hei de die vier Treger der Sarg uf eme breite Stei abgestellt, der Pfarer het es Unservater bättet, u nochhär sy Manne u Froue en Ougeblick näben-us ... Derno hei vier angeri Manne dä Sarg ufgnoh. Sit mer e Totewage hei, isch dä Bruuch abgange»².

Es sind solche Ablösungs-Halte kaum als echte Lychleuen – wie jene im Amt Konolfingen – zu erachten. Darum sind sie auch hinfällig geworden, als die Leichenwagen aufkamen. Andererseits blieb eine echte Lychleu auch dann noch in Kraft, wenn der Friedhof in ihre nächste Nähe verlegt wurde (4).

2. Welche Vorstellungen oder Ursachen mögen zu den echten Lychleuen geführt haben? Ich muss diese Frage offen lassen. Wenn da und dort Ereignisse aus Pestzeiten erzählt werden, so scheinen das eher spätere Erklärungsversuche für einen nicht mehr verstandenen Brauch zu sein. In dieser Vermutung wurde ich bekräftigt durch den 78jährigen Herolfinger Chr. K., der als Jüngling einmal gehört hätte, wie ein langjähriger Lehrer zu Gysenstein nach einer Beerdigung erklärte, die Lychleu stamme aus der Pestzeit; zu Hause hätten aber die Eltern das bestritten und gesagt, «das syg süsch e Bruuch».

Beim Halten der Leichenzüge in der Kirchgemeinde Kirchberg hat Pfarrer Vatter vermutet, es sei das Überbleibsel eines Brauches aus der katholischen Zeit³.

Nach dem Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens erfolgte der Halt teils mit der Absicht, den Toten Abschied nehmen zu lassen, teils um ihn nicht durch grosse Eile zu beleidigen. Im Inntal werde der Sarg abgedeckt, «damit der Tote seine Heimat noch einmal sehen und Abschied nehmen kann»⁴. Etwas Ähnliches wird am Bielersee noch erzählt: Die Ligerzer waren bis 1483 nach Tessen-

¹ «Der Bund» 1951, Nrn. 312 und 372.

² «Der Bund» 1951, Nr. 348.

³ Vgl. Seite 1 hiervor. Pfarrer Wytttenbach stimmt dieser Ansicht zu. Auch er hat unter der Bevölkerung sonst keine Deutung des Brauches in Erfahrung bringen können, als die unter Anmerkung 1, S. 4, bereits erwähnte.

⁴ 5, 1156.

berg pfarrgenössig. Beim Hinauftragen der Leichen habe man an der Stelle, wo man den See letztmals überblicken konnte, angehalten und den Sargdeckel abgenommen, um dem Toten den See nochmals zu zeigen¹. – Im Amt Konolfingen würde es die topographische Lage der Lychleuen einzig auf der Höhe (1) erlauben, einen solchen Abschiedshalt in Erwägung zu ziehen.

Ich komme nicht weiter als jener alte Bauer: «Es isch süsch e Bruuch.»

3. «An den Lychleustenen musste jeder Totenzug ausruhen», schrieb Ernst Schürch². Die Findlinge und besonders die künstlich aufgerichteten Steinsäulen (Menhire) aus hartem Gestein haben in alten Kulten so viel zu bedeuten, dass es sehr naheliegend und einleuchtend wäre, wenn an den Lychleustätten eine oder zwei solche Kultsäulen gestanden hätten. Als anschauliche Bestätigung für diese Annahme könnte verwiesen werden auf die Gegenüberstellung der Bilder des Freisteins von Attiswil – eines wohl echten Menhirs – und des «Lychleusteins» auf der Höhe im Berner Heimatbuch «Findlinge» (S. 36/37)³.

Die nähere Kenntnis der Lychleuen im Amt Konolfingen lässt mich indessen sehr bezweifeln, ob zur Lychleu ein Stein gehörte⁴. Der «Lychleustein» auf der Höhe (1) ist bereits hiervor als vermutlicher Grenzstein erwähnt worden. Da sich das Land der Dorfschaft Möschberg bis dorthin erstreckte, ist es sehr wohl denkbar, dass der Stein gleichzeitig auch als «Türlistock» diente⁵. Ebenso könnten die beiden Lychleusteine, die früher am Dorfeingang in Grosshöchstetten standen (4), blosse Torpfosten gewesen sein. (Übrigens ist es gut, dass nicht alle Lychleuen an Stellen liegen, wo einst ein Strassentor zu passieren war, sonst wollte man vielleicht noch den Halt mit dem Öffnen und Schliessen des «Gatters» begründen wollen!)

¹ Mündliche Mitteilung von Herrn Konservator W. Bourquin, Biel.

² Siehe Seite 2 hiervor.

³ Nicht mit Denksäulen zu verwechseln sind Abstell-Stone, wie im Bericht aus Ottiswil einer erwähnt ist (Seite 12 hiervor). Es sind Steinblöcke, die zum Abstellen einer schweren Traglast sich eignen. Als «Liwwisteina» nennt sie Friedlis Bärndütsch-Band Grindelwald (S. 523), als «Löue- oder Löüstai» der Band Twann (S. 123).

⁴ Für die beiden Lychleu-Stätten bei Kirchberg (S. 1 hiervor) sind gleichfalls keine Steine bezeugt. Es weiss dort niemand von einem Stein, der am Halteort gestanden hätte (Briefliche Mitteilung von Herrn Pfarrer Wyttensbach, November 1952).

⁵ Eine 1762 aufgenommene Gerichtsmarch-Beschreibung nennt dort einen Stein «an der Strass von Rüdengraben nach Möschberg ... bey dem Eggen und der Hurt». StAB., Unterer Spruchbuch OOO 727ff. Mit «Hurt» wurde ein Zaun bezeichnet oder eine «Gattertürre an einem Zaun oder Sperre von 3 bis 4 Stäben, die in zwei aufrecht stehende Säulen übereinander eingesteckt werden»: Schweiz. Id. 2, 1603.

An den andern Lychleu-Stätten sind keine Steine vorhanden und liegen keine oder nur sehr unsichere Nachrichten über solche vor. Im «Bund» 1951, Nr. 288, stand zwar über die Höchsträss-Stätte (6) zu lesen: «Stei ischt kene meh, aber dass eine ischt gsy, zeigt sy a däm, dass me dert *der Lychleu seit.*» Wie hiervor nachgewiesen ist (S. 11), wird es aber «der Leichläuwacker» sein, der zur Kurzform «der Lychleu» geführt hat.

Es scheint mir nicht glaubhaft, dass man im Eglisport (2), bei Bühl (3), in der Bächlen (5) und am Höchsträss (6) überall die Steine beseitigt hätte, so lange dort der Brauch noch hochgehalten wurde. Wenn der Brauch so lange in Ehren blieb, wären es vermutlich doch auch die Denksteine dieses Brauchs geblieben – sofern sie ursprünglich als solche gegolten hätten. Viel eher müsste man mit den nutzlos gewordenen Türlistöcken aufgeräumt haben, die man noch recht häufig antrifft. Ihnen – und nicht den «Lychleustenen» – werden wohl die S. 2 schon zitierten Worte gelten: «An anderer Stelle stehen noch solche, hohe, tief in den Boden gesetzte, durchlochte Granitblöcke.»

Das durchgehende, etwa vier Zentimeter weite Loch, das diese Steinsäulen im obern Teil meist aufweisen (Abb. 3), erweckt freilich zunächst einen eigenartigen Eindruck. Es scheint nicht zu praktischem Gebrauch geschaffen. Einmal wäre es zum Durchstecken einer Stange zu eng – abgesehen davon, dass eine einzige Stange in Meterhöhe über dem Boden keine genügende Wehr bilden würde –, und für die Befestigung eines Torflügels am Steinpfosten müsste man doch noch ein zweites gleiches Loch senkrecht unter dem vorhandenen feststellen können. Da dies nicht zutrifft, ist man versucht, dem durchgehenden Loch irgendwelche «höhere» Bedeutung beizulegen, weil sich eine praktische nicht sogleich erkennen lässt.

Wie vorsichtig man aber mit solchen «Aufwertungen» sein muss, zeigt sich im Jura, wo häufig ähnliche Steinpfosten mit nur einem durchgehenden Loch anzutreffen sind – und zwar bei Toren, die in vollem Gebrauch stehen¹. Es ist daher zu vermuten, dass die durchlochten Geissberger-Säulen im Mittelland einst in gleicher Weise einem praktischen Zweck gedient haben wie heute noch die Kalkstein-Säulen im Jura.

Gewiss ist der Name «Lychleustein» auf der Höhe (1) allgemein bräuchlich; aber der Stein wird zu diesem Namen gekommen sein, weil er bei der Lychleu steht – gleicherweise wie auf den «Leich-

¹ Siehe Abbildung 4.

läuwacker» (6) und das Haus «Lychleu» (4) dieser Name übertragen worden ist.

Schliesslich ist zu bedenken, dass solche Torpfosten gelegentlich versetzt worden sind und als Abweissteine eine neue Aufgabe erhielten. So ist eine Granitsäule (Abb. 2) auf dem Dentenberg – bei einem Dreiweg – als vermutlicher Lychleustein angesprochen worden¹. Der Besitzer von Grundstück und Stein, Herr alt Grossrat Kammermann sel., wusste mir indessen im Jahre 1947 klaren Bescheid zu geben: Er habe diesen Stein vor zwanzig Jahren an die Stelle eines abgegangenen Baumes gesetzt als Abwehrstein, damit man ihm an dieser Kurve nicht die Strasse auf Kosten des Kulturlandes verbreitere. Zwei solche Steinsäulen seien früher als «Gatterstöcke» am Eingang zu einer Rossweide bei der Käserei gestanden; den einen habe er dort verlochet, den andern eben als Abwehrstein verwendet.

4. Die Aussage, dass Lychleusteine «an einem Dreiweg (nicht Kreuzweg)» sich befänden², bestätigt sich heute bloss für Stätte 1, früher wohl auch für Stätte 5 und sicher für Stätte 4. Hingegen befindet sich Stätte 3 an einer Wegkreuzung – «me seit dert der Chrützwäg» –, während die Stätten 2 und 6 an gerader Wegstrecke liegen: die erste hundert Meter vor einem Wegkreuz, die andere 150 Meter vor einem Dreiweg. Wenn man diese Frage für die Beurteilung der Lychleuen als bedeutsam erachten wollte, müsste man über die Wegverhältnisse zu jener Zeit Bescheid wissen, da der Brauch seinen Anfang genommen hat.

5. Zum Schluss sei eine persönliche Erfahrung nicht verschwiegen. Als ich begann mit meinen Bemühungen, von dem alten Brauch noch etwas zu erfahren und festzuhalten, hätte ich niemals erwartet, dass noch so viel da sei. Herr Pfarrer Courant, in dessen Amtskreis die drei Höfe auf der Höhe bei Oberthal liegen, schrieb mir im Frühling 1947, er wisse nichts von diesem Brauch. Und die Bauernfrau auf der Höhe, von der ich später überaus wertvolle Angaben erhielt, sagte mir bei meinem ersten Besuche bloss, man halte auf der Höhe still, weil es «obsig» gegangen sei und man das Ross wolle «leuen» lassen!

Mehr habe ich dann vernommen, als Pfarrer Courant so freundlich war, mich im Sommer 1947 auf einem Gang nach der Höhe und ins Gfell zu begleiten; damals erst ist ihm nachträglich das Halten des Leichenzugs bewusst geworden. Der echte Brauch wird eben nicht zur Schau gestellt; und wer ihn hochhält, spricht nicht gern über das, was sich dem Zugriff des erklärenden Verstandes entzieht.

¹ «Der Bund» 1951, Nr. 288.

² Seite 7 hiervor.